

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

ATB e. V – Soziale Dienste in der Justiz

Ute Dörfler

Marktstraße 14

99423 Weimar

Per Mail: Ute.Doerfler@justiz.thueringen.de

Dr. Iris Martin-Gehl

Sprecherin für Justizpolitik

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon 0361 / 377 2634

Telefax 0361 / 377 2416

martin-gehl@die-linke-thl.de

www.die-linke-thl.de

,Erfurt, 26.09.2019

Wahlprüfsteine, Fragen vor der Landtagswahl 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Schreiben Ihres Verbandes vom 23.08.19 und Ihr Interesse an unseren inhaltlichen Positionen zu Ihren fachlichen Fragen. Sie als Verband insgesamt und als einzelne Verbandsmitglieder erfüllen im Bereich der wirksamen langfristigen Resozialisierung straffällig gewordener Personen eine sehr wichtige Aufgabe. Dafür an dieser Stelle unsere Anerkennung und herzlichen Dank.

Vorab eine allgemeine Bemerkung: In den vergangenen Jahren wurde die Resozialisierungsarbeit wie auch Ihre Verbandstätigkeit mit der Aufstockung der Haushaltsmittel für Ihre Arbeit sowie mit der Einführung und dem Ausbau eines Professionellen Übergangsmanagements (PÜMAS) vom Land bzw. von der rot-rot-grünen Koalition finanziell aufgewertet.

Im Folgenden zu Ihren Fragen:

1. Wohnen

Wir als LINKE-Fraktion sind für einen weiteren Ausbau des von der R2G-Koalition geschaffenen Landeswohnungsbau-Programms auch unter Nutzung einer Landeswohnungsgesellschaft zum Bau von Sozialwohnungen. Auch die Re-Kommunalisierung von Wohnungsgesellschaften ist ein wichtiger Baustein, um die Anzahl von Wohnungen in öffentlicher Hand zu erhöhen und so einen dämpfenden Einfluss auf die Entwicklung der Mietpreise auszuüben. Zudem muss die Steuerung der Mietpreisentwicklung über andere Instrumente weiter ins Auge gefasst werden.

Nach dem Staatsziel des Artikels 15 Thüringer Verfassung haben alle staatlichen Ebenen dafür zu sorgen, dass in ausreichendem Maße angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Darüber hinaus gewährt Artikel 16 Thüringer Verfassung ein soziales Recht auf Schutz bei Obdachlosigkeit. Diese Verfassungsregelungen gelten uneingeschränkt für alle, also selbstverständlich gleichermaßen für Menschen, die aus der Haft entlassen wurden. Im Bereich Wohnen sollte deren Wiedereingliederung daher vor allem über Wohnungen in öffentlicher Hand erfolgen.

2. Suchtberatung und Suchtprävention

Wir geben Ihnen Recht, dass angesichts einer leider zunehmenden Suchtproblematik – gerade auch unter Straffälligen – dringend eine lückenlose, flächendeckende und dem Bedarf angemessene Versorgung in Thüringen sichergestellt werden muss. Deshalb wurden im Haushalt 2020 die Finanzen für bessere Unterstützung der Suchtprävention nochmals aufgestockt, nachdem R2G schon in den vorausgegangenen Landeshaushalten die finanziellen Mittel hierfür stetig erhöht hatte.

3. Justizvollzugsgesetzbuch

Nach dem von den CDU-geführten Landesregierungen über Jahre betriebenen Stellenabbau und Ausstieg aus der Ausbildung von Anwärt*innen hat nun die R2G-Koalition umgesteuert und stellt in Größenordnungen (über 70 neue Stellen) wieder ein, auch Fachpersonal im sozialen Bereich. Der schon für 2020 beschlossene Haushalt setzt diese Entwicklung fort. Darüber hinaus ist gegenwärtig eine umfassende Evaluierung des Justizvollzugsgesetzbuchs durch den Kriminologischen Dienst Thüringen im Gange, die auch den Regelungsbereich „Entlassungsvorbereitung“ erfasst. Davon abgesehen werden akute Probleme in diesem Bereich auch von der Strafvollzugskommission des Landtags kritisch in den Blick genommen stets verbunden mit der Suche nach zeitnahen Lösungen für die einzelnen Justizvollzugsanstalten.

4. Justiz

Es gibt ein noch nicht veröffentlichtes Personalentwicklungskonzept, das der anstehenden Pensionswelle Rechnung trägt. Davon abgesehen hat R2G in den vergangenen Jahren bereits den Personalabbaupfad im Bereich der Justiz -wie auch im Bereich der Polizei- ausgesetzt und stellt schon jetzt kontinuierlich wieder ein, um eine insgesamt ausgewogenere Altersstruktur zu erreichen. Hinzu kommt, dass mit dem Haushalt 2020 die Voraussetzungen für die Besetzung der nach dem „Pakt für den Rechtsstaat“ auf Thüringen entfallenden neuen Stellen in der Justiz geschaffen wurden. Aber auch die mit dem neuen Richter- und Staatsanwälte-Gesetz geschaffene Möglichkeit des früheren Pensionseintritts und die schon bestehenden Möglichkeiten der Altersteilzeit tragen dazu bei, jüngeren Bewerber*innen frühzeitig einen Einstieg in die Justiz zu ermöglichen.

5. Personal- und Beförderungspolitik

Eine gute Beförderungspolitik ist nicht nur ein Motivationsanreiz, um das Leistungspotential der Beschäftigten zu steigern, sondern auch ein wichtiges Instrument der Wertschätzung der Arbeitsleistung und des persönlichen Engagements der Bediensteten. Wir halten es nicht für sinnvoll, harte Konkurrenz im öffentlichen Dienst ausbrechen zu lassen, aber das Leistungsprinzip könnte in angemessener Form weiter gestärkt werden. Dies korrespondiert u.E. auch mit dem im öffentlichen Dienst geltenden Prinzip der Bestenauslese. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Modelle der Vergabe von Leitungsaufgaben auf Probe oder mit zeitlicher Befristung zu nennen. Ebenso sollte die umfassende praktische Verwirklichung der Gleichstellung und Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst im Blick behalten werden.

Für Rückfragen stehen wir als LINKE-Fraktion und ich als deren justizpolitische Sprecherin gern zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Verband weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Iris Martin-Gehl
Justizpolitische Sprecherin
Fraktion DIE LINKE in Thüringer Landtag